

Code of Conduct für Geschäftspartner der KME SE und aller Gesellschaften, an denen diese unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt

Die KME SE und die Gesellschaften, auf die die KME SE unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt, erwarten von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze, die sich an dem ausrichten, was sich in weltweit etablierten Standards findet, insbesondere in dem „United Nations Global Compact“, den „UN-Guidelines on Business and Human Rights“ und den „OECD Leitsätzen für Multinationale Unternehmen“.

Der Geschäftspartner erklärt hiermit verbindlich:

- die Einhaltung von Recht und Gesetz der jeweils anwendbaren Rechtsordnung, insbesondere (aber nicht abschließend) der Regelungen des anwendbaren Wettbewerbs-, Kartell-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Arbeitszeit-, Mindestlohn- sowie des Umweltrechts.
- für die Einhaltung von Grundrechten aktiv Sorge zu tragen. Dies inkludiert die Gewährung von und das Hinwirken auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter (ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer und sozialer Herkunft, Rasse, Nationalität, sexueller Orientierung, politischer und religiöser Überzeugung bzw. Weltanschauung, Geschlecht, Alter, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, körperlicher Merkmale und/oder Aussehen) sowie die Achtung der Menschenwürde, der Privatsphäre und der allgemeinen Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeiters, das Verbot der Zwangsarbeit, der Folter, der sexuellen Belästigung sowie das Recht auf Bildung einer Arbeitnehmerorganisation.
- das Verbot der Kinderarbeit zu achten, d.h. keine Mitarbeiter zu beschäftigen, die nicht das Mindestalter gem. ILO Konvention 138 erreicht haben.
- Maßnahmen zur Sicherstellung von Gesunderhaltung und Sicherheit der Mitarbeiter zu ergreifen, sowie seine Mitarbeiter entsprechend zu schulen, um so das Risiko von Berufskrankheiten und Unfällen zu reduzieren.
- die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Umweltrechts sowie der diesbzgl. internationalen Standards zu beachten.
- angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrecht verletzen, finanzieren.
- Maßnahmen, die zu Korruption und/oder Bestechung führen können, weder anzuweisen, noch zu tolerieren oder sich (gleich, ob direkt oder indirekt, aktiv oder passiv) an ihnen zu beteiligen. Dies inkludiert auch, dass niemanden unrechtmäßig Zuwendungen angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden, um sich einen Vorteil zu verschaffen oder um Abhängigkeiten oder Interessenkonflikte entstehen zu lassen. Die in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Vorschriften werden eingehalten.
- die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie der diesbezgl. internationalen Standards zu beachten.
- Eigentum (auch geistiger Natur) Dritter zu respektieren und Cyber-Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.
- in seiner Lieferkette auf die Einhaltung der in diesem „Code of Conduct für Geschäftspartner der KME SE und aller Gesellschaften, an denen diese unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt“ niedergelegten Grundsätze hinzuwirken.

Dem Geschäftspartner ist bewusst, dass die KME SE und die Gesellschaften, auf die die KME SE unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt, sich vorbehalten, diese Grundsätze an sich ändernde Anforderungen der genannten internationalen Standards anzupassen und dass sie erwarten, dass derartige Änderungen im Rahmen der Zumutbarkeit akzeptiert werden.

Hierzu erklärt sich der Geschäftspartner im Grundsatz auch bereit.

Dem Geschäftspartner ist bekannt, dass die KME SE ein Hinweisgebersystem eingerichtet hat, um jegliche Bedenken in Bezug auf Tatsachen, die einen Verstoß gegen die oben genannten Grundsätze darstellen könnten, über die folgende E-Mailadresse: ombudsman@thielvonherff.de, oder alternativ telefonisch (+49 521 557 3330 oder +49 151 5823 0321) oder über die folgende Internetseite: www.report-tvh.de gemeldet werden können.

Der Geschäftspartner erklärt hiermit sein uneingeschränktes Einverständnis mit den Vorgaben/Inhalten dieses „Code of Conduct für Geschäftspartner der KME SE und aller Gesellschaften, an denen diese unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt“.

....., den

.....
Firmenstempel

.....
Name/Vorname in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift